

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

22. November 1884.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „*Beuno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.
(Fortsetzung.) — Über flüchtige Befestigungen. — Eidgenossenschaft: Das Militärbudget pro 1885. Militärvorunterricht. Kuriosum. Der Offiziersverein der Stadt Bern. Der Ausmarsch der Offizierschüler der VI. Division. Der Zürcher Infanterie-Offiziersverein. Das fünfzigjährige Stiftungsfest des zürcherischen kantonalen Offiziersvereins. + Der Offiziersverein der VI. Division. Gründung einer Appenzell J. N. M. Minckler-Stiftung. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Tonking.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Die Brigadeübung vom 13. September.

Das Gefecht vom 12. September hatte zwar keinen entscheidenden Charakter. Immerhin war das Ostkorps als Sieger zu betrachten, denn es behauptete das Schlachtfeld. Dort stellte das Walliser Bataillon 88 in der Nacht vom 12./13. September Vorposten aus. Das Gros des Ostkorps kantonirte in Chur, das rechte Seitendetachement, wie wir bereits wissen, in Hinter-Walzeina.

Das Westkorps hatte sich nach dem Gefechte durch den Rütiwald und über Trimmis gegen die untere Landquart zurückgezogen und kantonirte in der Nacht mit 4 Bataillonen und der Artillerie und Kavallerie in Zizers und Igis, mit je 1 Bataillon in Malans und Jenins. Das Tessiner Bataillon 96 stellte Vorposten auf der Linie Molinara-Rheinbrücke von Untervaz aus.

Das Gefecht vom 13. September, zu dem wir nun übergehen, war ein Rencontregesetz. Das Ostkorps wollte seinen gestrigen Sieg weiter verfolgen, das Westkorps die gestrige Schlappe ausweichen und den Feind wiederum aus Chur vertreiben.

Das Westkorps stand am 13. September früh 7½ Uhr gemäß dem am Abend vorher vom Brigadekommando ausgegebenen „Besammlungsbefehl“ bei der Eisenbahnhütte südlich Zizers im Rendezvous wie folgt:

Bon vorn (feindwärts) nach hinten:

Guidenkompagnie 12,
Infanterieregiment 32,
Vereinigte Kaissons des Infanterieregim. 32,
Ambulance,

Artillerieregiment 2,
Infanterieregiment 31,
Vereinigte Kaissons des Infanterieregim. 31,
500 m. rückwärts der leichte Verpflegstrain.

Hier ertheilte der Brigadekommandant folgenden „Marschbefehl“: „Nach dem gestrigen für ihn sehr verlustreichen Gefecht hält der Feind Chur noch besetzt. Die Brigade wird ihm entgegenmarschiren, um ihn anzugreifen. Abmarsch in der Reihenfolge der Sammelstellung.“ Es fällt auf, warum schon für die Sammelstellung die Ambulance in die Mitte der Kolonne plazirt wurde, noch mehr, warum sie diese Stellung für den Marsch beibehalten soll. Lag diesfalls nicht ein bloßes Versehen vor, so wäre man versucht anzunehmen, der Korpskommandant habe beabsichtigt, seine Marschkolonne baldigst in zwei Regimentskolonnen zu zerlegen, und aus irgend einem Grunde gewünscht, daß die Ambulance unmittelbar dem Têteenregiment 32 folge. Sei dem, wie ihm wolle, wir konstatiren nur, daß die Ambulance unzweifelhaft an die Queue der ganzen Marschkolonne gehört hätte.

Bald nach 7½ Uhr rückte das Westkorps auf der Straße gegen Chur ab. Die Guidenkompagnie an der Spitze klärte gegen Chur auf der Straße und über Trimmis gegen den Rütiwald auf. Ihr folgte mit den vereinigten Infanteriepionieren des Tessiner Regiments das Bataillon 95 auf den gleichen Wegen als infanteristische Avantgarde.

Als die Spitze des Gros bei der „kleinen Nüsi“ ankam, wurde der Anmarsch größerer feindlicher Truppen durch den Trimmer Rütiwald und kleinere Kräfte auf der Landstraße gemeldet. Der Brigadekommandant ließ sofort anhalten und gab folgende Dispositionen: „Das Tessiner Regiment geht über Trimmis nach dem Walde vor, der sich vom Fuße der Höhen von Talein-Oberbuchenberg